

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389 549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0996/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2023	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.11.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.11.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2024 - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2024, bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan sowie Stellenübersicht - wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Stadtkämmerers liegt vor.

Unterschrift

Uwe Schneidewind

Gea Kirchner

Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 114 GO NRW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2023 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wider.

Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 erstellt (siehe hierzu Drucksache VO/0997/2023).

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2024 weist einen Überschuss von 1495 TEUR aus.

Per 01.01.23 wird vermutlich das Eigenkapital aufgebraucht werden und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag muss ausgewiesen werden. Dies ist jedoch in diesem Fall vertretbar, da der Zustand prognostisch nur vorübergehend ist. Bereits durch das Planergebnisse 2024 kann eine deutliche Verbesserung erzielt werden bzw. Eigenkapital kann ab 2024 wieder gebildet werden. Die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit über den Sonderhaushalt ist jederzeit sichergestellt.

Eigenkapital-Entwicklung					
Planung zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024	Planung zum 31.12.2025	Planung zum 31.12.2026	Planung zum 31.12.2027	Planung zum 31.12.2028
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-1.246	249	2.417	5.175	8.818	12.908

Das prognostizierte Jahresergebnis für 2024 ist nach aktueller Einschätzung nur unter der Voraussetzung haltbar, dass die noch zu verhandelnden Pflegesätze für 2024 rechtzeitig abgestimmt werden können und die Baumaßnahmen weitergeführt werden können.

2. Es wird angestrebt, die Pflegesätze für die APH für alle 6 bestehenden Einrichtungen und für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 neu zu verhandeln. Voraussetzungen für diese Pflegesatzverhandlungen 2024 sind allerdings abgestimmte Pflegesätze 2023. Da diese aber zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht feststehen, sind für das Wirtschaftsplans 2024 entsprechende Annahmen zugrunde gelegt worden.
3. Für 2024 ist ein Ausbau der Fach- und Hilfskräftekräfte sowie eine Steigerung der Ausbildungsplätze (von 22 auf 28) vorgesehen, so dass im Bereich des Personalaufwands kein Einsparpotential gegeben ist. Umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die bevorstehenden Entwicklungen (u.a. demografischer Wandel, Umstellung auf neues Personalbemessungsverfahren) sind notwendig und müssen kontinuierlich weitergeführt werden.

4. Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung innerhalb der jetzigen Geschäftsfelder nur geringe Steigerungsmöglichkeiten, da aufgrund der weiterhin notwendigen und andauernden Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen keine Vollausslastung zu erwarten ist. Zusätzlich wird auf die angeordneten Belegungssperren bei noch nicht erfolgtem WTG-gerechtem Umbau der jeweiligen Einrichtung an dieser Stelle verwiesen.
5. Mögliche Maßnahmen zur Einbruchsprävention sind noch abzustimmen und daher in der Wirtschaftsplanung noch nicht berücksichtigt.

APH ist weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben und konzentriert bedarfsgerechte Angebote auszubauen. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein als sog. Grundversorger für eine dauerhafte Bedarfsdeckung in der Region.

Zusätzliche Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlagen

Anlage 01 – Erfolgsplan

Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan

Anlage 03 – Finanzplan

Anlage 04 – Erläuterungen zum Vermögens-/Finanzplan

Anlage 05 – Stellenübersicht